

Beratungsunterlage zu

TOP 6 Beitritt zum Schwabenbund e.V.

Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt den Beitritt des Regionalverbandes Donau-Iller zum neuzugründenden Schwabenbund e.V. ab dem Jahr 2015. Der Mitgliedsbeitrag für den Regionalverband Donau-Iller beträgt 5.000 Euro pro Jahr.

Die Verbandsversammlung wird in Zukunft regelmäßig über die Aktivitäten und Projekte des Schwabenbund e.V. informiert.

Projekte des Schwabenbundes

Seit der Gründung des Schwabenbundes am 22. März 2012 konnte eine Vielzahl von Projekten initiiert werden und erste Projekte bereits erfolgreich umgesetzt werden. Zu diesen gehört u.a. das Pilotprojekt mit dem Titel „Südkurs“ als gemeinsame Marketingoffensive in Zusammenarbeit mit der Universität Ulm und den Hochschulen im Schwabenbund. Die Idee zu diesem Projekt kam vom Regionalverband Donau-Iller, der deshalb die Abwicklung als Projektverantwortlicher auch im Schwabenbund übernommen hat. Das geplante „Schwabenbundticket“ ist ein weiteres Pilotprojekt des Schwabenbundes, das in Verantwortung des Regionalverbandes koordiniert und umgesetzt werden soll. Die Idee ist, ein länder-, verkehrs- und tarifübergreifendes ÖPNV-Ticket für Touristen und Tagesausflügler anbieten zu können, in Anlehnung an die bestehenden Ländertickets in Bayern und Baden-Württemberg, jedoch erstmals Ländergrenzen überschreitend.

Eine Übersicht aller Projekte des Schwabenbundes kann der beiliegenden, gemeinsamen Sitzungsvorlage entnommen werden.

Geplante Rechtsformumwandlung zum e.V.

Der Schwabenbund soll zu einem eingetragenen Verein umgewandelt werden. Zudem ist mittelfristig eine eigene Geschäftsstelle geplant. Durch diese soll auch die Geschäftsstelle des Regionalverbandes, welche sich derzeit die Geschäftsführung mit der IHK Schwaben in Memmingen teilt, wieder entlastet werden.

Zur Deckung des zukünftigen Finanzbedarfes des Schwabenbundes für Projekte und Geschäftsstelle im Umfang von ca. 220.000 Euro jährlich ist die Anhebung der Mitgliedsbei-

träge notwendig. Nach der beiliegenden Beitragssatzung haben beispielsweise Regionalverbände und kommunale Zusammenschlüsse jährlich einen Beitrag von 5.000 Euro zu entrichten.

Beschluss über eine Mitgliedschaft des Regionalverbandes Donau-Iller

Für die Mitgliedschaft des Regionalverbandes Donau-Iller im eingetragenen Verein Schwabenbund und über den Mitgliedsbeitrag ist nach Artikel 23 des Staatsvertrages eine Mehrheit von 2/3 der Stimmen der Mitglieder der Verbandsversammlung notwendig.

Anlage:

- Gemeinsame Sitzungsvorlage „Der Schwabenbund – Erfolg macht den Schritt zum e.V. notwendig“
- Satzung des Schwabenbundes e.V.
- Beitragsordnung Schwabenbund e.V.